

Vorsitzender des Innenausschusses

**Antrag gem. § 74 Abs. 2 GO**

Die Fraktion DIE LINKE. beantragt gemäß § 74 Abs. 2 GO folgenden Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Innenausschusses zu setzen:

**Zeitplan, Kosten und offene Fragen bei der Einführung des digitalen BOS-Funk in Thüringen**

Neben dem Bericht der Landesregierung ist diese gebeten, auch auf folgende Fragen einzugehen:

- 1.) Wann ist mit einem flächendeckenden Einsatz des digitalen BOS-Funk in Thüringen zu rechnen?
- 2.) Wie und durch wen wird die Einhaltung der Vereinbarung mit der BDBOS kontrolliert?
- 3.) Wurde zur Vereinbarung ein zusätzlicher Leistungsvertrag abgeschlossen und was ist dessen Inhalt?
- 4.) Inwieweit wurde der in der Vereinbarung mit der BDBOS vom 16.2.2008 vereinbarte Zeitplan inzwischen korrigiert und warum?
- 5.) Wurden bei ggf. nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erbrachten Leistungen Zahlungen an die BDBOS gekürzt oder verschoben?
- 6.) Wer ist koordinierende Stelle für die Einführung des BOS-Funk in Thüringen?
- 7.) Welche Leistungsverträge (Gutachten, Controlling etc.) wurden ggf. mit Dritten geschlossen, was ist deren Inhalt, wer ist Vertragspartner und in welcher Höhe belaufen sich bisher die Kosten?
- 8.) Wann ist mit der Einführung des digitalen BOS-Funk bei den Feuerwehren und Rettungsdiensten zu rechnen?
- 9.) Wird die Nutzung der Infrastruktur durch Feuerwehren und Rettungsdienste kostenfrei sein?
- 10.) Inwieweit war beim Testbetrieb im Stadtgebiet Erfurt auch eine Erprobung durch Feuerwehren und Rettungsdienste eingeschlossen und welches Ergebnis brachte die Einbeziehung?
- 11.) Wie hoch schätzt die Landesregierung die zusätzlichen Kosten für eine umfassende Objektversorgung mit digitalem BOS-Funk in Thüringen?
- 12.) Existieren brandschutzrechtliche Vorgaben, die eine Objektversorgung mit BOS-Funk in öffentlichen Gebäuden vorsehen, wenn ja, wer trägt die Kosten für die Umrüstung und wann ist mit der technischen Anpassung zu rechnen?
- 13.) Wie sieht das Ablösungsverfahren des Analogfunks in Thüringen aus, für welchen Zeitraum ist mit einem Parallelbetrieb zu rechnen?
- 14.) Inwieweit sind Funkgeräte, Antennen und Zubehör, die 2009 bzw. 2010 angeschafft wurden in ihrer technischen Ausstattung und Leistungsfähigkeit für einen Einsatz ab 2022 kompatibel und „auf der Höhe der Zeit“?
- 15.) Wie geht die Landesregierung mit der Problematik um, dass Geräte angeschafft wurden, bevor die entsprechende Zertifizierungsverordnung in Kraft gesetzt wurde?

- 16.) Inwieweit haben andere Bundesländer Verwaltungskostenerstattungen an Bund und Länder (Titel 632 75) bei Auftreten von zeitlichen Verzögerungen und technischen Unzulänglichkeiten gekürzt? Hat Thüringen ggf. ebenfalls so verfahren?
- 17.) Wieso wird in der VE (Titel 632 75) nicht zwischen Kosten für Einführung und Betrieb unterschieden?

Die Antragsteller bitten zur Behandlung des Tagesordnungspunktes im Innenausschuss einen Vertreter des Landesrechnungshofes dazu zu bitten.

**Begründung:**

Die Errichtung des Digitalfunknetzes in Thüringen ist eines der größten Investitionsprojekte im Bundesland. Neben dem bisher vorgesehenen Gesamtvolumen von 94.900.000 Euro geht die Landesregierung inzwischen davon aus, dass weitere 17.108.000 Euro bis Ende 2021 notwendig werden.

Nicht einkalkuliert sind bisher die Kosten für eine flächendeckende Objektversorgung mit dem digitalen BOS-Funk. Das Land Thüringen hat wie auch die Länder Hessen und Saarland die Bereitstellung, Ertüchtigung und Instandhaltung der Basisstationen an die BDBOS übertragen. Hierzu wurde eine Vereinbarung unterzeichnet. In NRW äußerte der Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht 2010, dass bei der Einführung des Digitalfunks eine ausreichende Kostentransparenz nicht gewährleistet wird.

Für die Fraktion DIE LINKE.

André Blechschmidt

Der Antrag wird gemäß § 74 (2) GO unterstützt:

Martina Renner

Katharina König

Frank Kuschel

Sabine Berninger

Dirk Adams